

Biologische Station Rhein-Berg



Informationen zum Event-Cache

„Geocaching? - aber natürlich!“ vom 25.06.2016

Das Projekt "KuLaCaching - Digitale Schatzsuche im Bergischen"

Das vom Landschaftsverband Rheinland (LVR) geförderte und von der Biologischen Station Rhein-Berg (BSRB) durchgeführte Projekt "KuLaCaching - Digitale Schatzsuche im Bergischen" hat das Ziel, mit Hilfe von Geocaching Naturerleben sowie Wissen über Natur- und Kulturlandschaft im Bergischen Land zu vermitteln. Außerdem sollen auf regionaler Ebene Konflikte ausfindig gemacht und Lösungsansätze zusammen mit den Akteuren gefunden werden. Im Projektzeitraum 01/2016 - 12/2016 sollen im Rahmen des Projekts Geocaches, sogenannte "KuLaCaches", im Rheinisch-Bergischen und Oberbergischen Kreis erstellt werden, die Informationen über kulturlandschaftlich interessante Objekte bieten werden. Diese KuLaCaches sollen teilweise mit dem digitalen Informationssystem *KuLaDig* (Kultur. Landschaft. Digital; www.KuLaDig.de) verknüpft werden. KuLaDig ist ein Informationssystem über die Kulturlandschaft und das landschaftliche Kulturelle Erbe in NRW und Hessen. Es befindet sich derzeit im Aufbau, der Datenbestand wird ständig ergänzt. Indem KuLaDig mit in die KuLaCaches eingebunden wird, werden Geocacher*innen nicht nur zu interessanten Orten geführt, sondern bekommen über QR-Codes, die mit einem Smartphone gescannt werden können, weiterführende Informationen über kulturlandschaftliche Objekte in der unmittelbaren Nähe der Caches. Das Projekt wird von den Geocaching-Teams „E-Fuzzy“ und „Die Geokids“ aus Rösrath unterstützt, die bei der Konzeption der Caches beraten und diese über den Projektzeitraum hinaus ehrenamtlich betreuen werden.

Was ist Kulturlandschaft?

Generell meint der Begriff "Kulturlandschaft" eine Landschaft, die aus der natürlich vorhandenen Landschaft und den darin stattfindenden menschlichen Tätigkeiten besteht. Eine Kulturlandschaft ist also eine vom Menschen geprägte und überformte Landschaft, die im Laufe der Zeit entstanden ist und einem ständigen Wandel unterliegt. Kulturlandschaften werden aber auch als Zeugen der Evolution der menschlichen Gesellschaft gesehen, was bedeutet, dass sie veränderlich und nicht feststehend sind.

Das LVR-Netzwerk Landschaftliche Kulturpflege

Kulturlandschaftspflege und -entwicklung im Rheinland ist Schwerpunkt der Abteilung Landschaftliche Kulturpflege im LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit. Die Erhaltung, Pflege und Entwicklung der historisch geprägten Kulturlandschaften gehören zu den großen Herausforderungen unserer Zeit. Es gilt, das reiche kulturelle Erbe des Rheinlandes als Grundlage für die kommunale und regionale Identität der Menschen zu bewahren und das vielfältige Potenzial für eine nachhaltige Tourismusentwicklung zu nutzen. Unter dem Begriff

der Kulturlandschaftspflege sind vielfältige Aktivitäten des Landschaftsverbands Rheinland zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung der historisch geprägten Kulturlandschaften des Rheinlandes zusammengefasst.

Naturverträgliches Geocaching

Generell sollte man beim Geocaching nicht nur in **Naturschutzgebieten** (Wegegebot!) besondere Rücksicht nehmen. Es gibt noch eine Reihe weiterer Schutzgebietskategorien, die im Gelände jedoch nicht durch eine Beschilderung gekennzeichnet sind. Bevor man einen neuen Geocache versteckt, ist es ratsam, sich im Internet über die Schutzgebietsgrenzen, innerhalb derer der Cache möglicherweise liegen würde, zu informieren. Zu nennen sind hier beispielsweise Natura2000-Gebiete, gesetzlich geschützte Biotop (§ 30 Bundesnaturschutzgesetz) und Naturdenkmäler.

Natura2000-Gebiete sind europäische Schutzgebiete, die nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie ausgewiesen sind. In der Regel sind diese Gebiete gleichzeitig als Naturschutzgebiet ausgewiesen.

Zu den **gesetzlich geschützten Biotopen** gehören z.B. fließende und stehende Binnengewässer, Quellen, Moore, Sümpfe, Auwälder, Felsen und Feuchtgrünland. Es sind oft kleine Flächen, die aber eine hohe Schutzwürdigkeit besitzen. Daher soll man dort grundsätzlich auf das Auslegen von Geocaches verzichten. Wichtig ist, dass gesetzlich geschützte Biotop nicht durch Schilder im Gelände gekennzeichnet sind und auch nicht vollständig auf Schutzgebietskarten verzeichnet sind. Der Grund dafür ist, dass diese Flächen aufgrund ihrer hohen Schutzwürdigkeit per se gesetzlich geschützt sind und daher nicht zuerst erfasst und als Schutzgebiet ausgewiesen werden müssen. In Karten werden sie erst verzeichnet, wenn ein Kartierer diese Flächen kartiert und beim Landesamt für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz eingereicht hat.

Naturdenkmäler sind rechtsverbindlich festgesetzte Einzelschöpfungen der Natur oder entsprechende Flächen bis zu fünf Hektar, deren besonderer Schutz aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit erforderlich ist. Die Beseitigung des Naturdenkmals sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturdenkmals führen können, sind nach Maßgabe näherer Bestimmungen verboten. Naturdenkmäler sind in der Regel durch ein Schild oder eine Plakette gekennzeichnet.

Auch in Gebieten ohne Schutzstatus sollte bei der Wahl der Versteckorte Rücksicht auf Flora und Fauna genommen werden. Eine **Baumhöhle** bietet zwar ein ideales Versteck, kann aber zu Störungen für geschützte Arten wie Spechte, Fledermäuse, Eulen, Kleinsäugern, Insekten oder Amphibien führen. Begehbare **Höhlen oder Stollen**, die von Fledermäusen als Winterquartier genutzt werden, dürfen vom 1. Oktober bis zum 31. März nicht aufgesucht werden. **Steinbrüche und Felswände** werden u.a. von Uhu und Wanderfalke als Brut- und Nistplatz benutzt. Eine regelmäßige Störung kann zur Brutaufgabe führen. Darüber hinaus sind Felsen wertvolle gesetzlich geschützte Biotop und Wuchsort vieler seltener Pflanzen. Während der **Brut- und Setzzeit** zwischen Mitte März bis Juli können Störungen der Jungtiere schwerwiegende Folgen haben. Auch während dieser Zeit sollte es folglich vermieden werden, sich abseits der offiziellen Wege zu bewegen. Nachts sollten die Wege grundsätzlich nicht verlassen werden, um unnötige Störungen von Wildtieren zu vermeiden.

Besondere Regelungen gelten im Umkreis von **Horsten** von bedrohten Greifvögeln wie dem Rotmilan. Als Fortpflanzungsstätte werden der besetzte Horst und eine störungsarme Umgebung von bis zu 300 m abgegrenzt.

Linksammlung

Kartenmaterial von Schutzgebietsgrenzen

-> <http://flopp-caching.de> (nur Naturschutzgebiete)

-> <http://www.geodienste.bfn.de/schutzgebiete>

(bundesweite Schutzgebietsgrenzen, aber keine gesetzl. gesch. Biotope)

-> <https://www.lanuv.nrw.de/natur/schutzgebiete> (nur NRW)

-> <http://www.uvo.nrw.de>

-> <http://www.app-in-die-natur.nrw.de/index.html> (+ Smartphone-App für unterwegs)

Informationen zu Naturdenkmälern

-> <http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/freizeit-natur-sport/wald/naturdenkmale-und-geschutzte-landschaftsbestandteile> (Stadt Köln)

-> <http://www.rbk-direkt.de/geoportal> (Rheinisch-Bergischer Kreis)

-> <http://www.rio.obk.de> (Oberbergischer Kreis)

Informationen zu gesetzlich geschützten Biotopen

-> <http://p62.naturschutzinformationen.nrw.de/p62/de/einleitung/biotope>

Ansprechpartner für Genehmigungen

In den Richtlinien von *geocaching.com* ist festgelegt, dass vor dem Auslegen jedes Caches der Grundstückseigentümer um Erlaubnis gebeten werden muss. Dies gilt sowohl für Privatgrundstücke als auch für den öffentlichen Raum. Zum Teil ist es als Privatperson schwierig, die Grundstückseigentümer zu ermitteln. Teilweise werden von Behörden oder Institutionen aus Datenschutzgründen keine Kontaktdaten herausgegeben. Dennoch sollte man grundsätzlich versuchen, eine mündliche oder schriftliche Erlaubnis zu erhalten, da man so potentiellen Ärger vermeiden kann. Eine Lösung des Datenschutz-problems wäre, seine eigenen Kontaktdaten zu übergeben und um Kontaktaufnahme zu bitten.

Kontakt zu Eigentümern

Ansprechpartner für Cacheverstecke in Wäldern:

<http://www.wald-und-holz.nrw.de>

Wald und Holz NRW führt auch die Forstaufsicht für Privatwälder durch und kennt daher die Waldbauern/Besitzer dieser Wälder. Auf der Startseite wählt man zunächst das zuständige Regionalforstamt aus. Über einen Klick auf „Förster/-innen vor Ort“ gelangt man auf eine Übersicht der Forstbetriebsbezirke und findet dort Kontaktdaten der Ansprechpartner.

Ansprechpartner für den Bereich Jagd:

<http://ljev-nrw.de>

Eine Kontaktmöglichkeit bietet der Landesjagdverband NRW. Im Menü auf der Startseite wählt man die regionale Kreisjägerschaft aus und hat nun die Möglichkeit über einen Klick auf „Hegeringe“ die Kontaktdaten des örtlichen Hegeringleiters zu bekommen.

Ansprechpartner für Genehmigungen in Naturschutzgebieten:

Ein Anlaufpunkt ist die Untere Landschaftsbehörde oder das Umweltamt des jeweiligen Kreises bzw. kreisfreien Stadt. Kontaktdaten erhält man über die Webseite der Städte oder Kommunen.

Weitere Informationen zu Naturverträglichem Geocaching

<http://seventy6.agll.de/ungeeignet/>

<http://umweltcacher.de/>

www.geocaching-dialog.de

Kontakt bei Fragen und Anregungen bzgl. des KuLaCaching-Projekts:

Projektleiter
André Spans
02293/9015-25
spans@bs-bl.de

Projektmitarbeiter
Jan Spiegelberg
02293/9015-27
spiegelberg@bs-bl.de

gefördert durch:



in Kooperation mit:

